

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0873/2013

Auskunft erteilt:

Frau Eschert, Herr Philipp,
Frau Kratz-Trutti

Ruf:

492-5616

E-Mail:

EschertM@stadt-muenster.de

Datum:

23.12.2013

Betrifft

Interimsweise Nutzung der ehemaligen Hausmeisterwohnung des Fachwerk Gievenbeck als
Dependance der Kita Gescherweg in Münster Gievenbeck

Beratungsfolge

23.01.2014	Bezirksvertretung Münster-West	Anhörung
05.02.2014	Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien	Vorberatung
11.02.2014	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	Vorberatung
12.02.2014	Hauptausschuss	Vorberatung
12.02.2014	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster stimmt der interimsweisen Nutzung der Räume der ehemaligen Hausmeisterwohnung im Fachwerk Gievenbeck als Dependance der Kita Gescherweg des Trägers OUTLAW Gesellschaft für Kinder- und Jugendhilfe gGmbH für maximal 5 Jahre zu.
2. Der Rat stimmt zu, dass die Kita um 6 u3- und 14 ü3 Plätze erweitert wird.
Die Inbetriebnahme ist für den 01.08.2014 vorgesehen.
3. Die städtischen Räume werden durch das Amt für Immobilienmanagement hergerichtet und an den Träger im Rahmen der gesetzlichen Mietpauschalen vermietet.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Für die Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahme sind Mittel für Inventar, Möblierung und Herichtung der Spiel-/Außenanlagen in Höhe von max. 60.000 € erforderlich. Darüber hinaus werden für die eigentlichen Bau-bzw. Umbauarbeiten Mittel in Höhe von voraussichtlich 102.480 € benötigt.

Für die Ausstattung der Gruppe wurden Bundesmittel beantragt. Bei Bewilligung reduzieren sich die städtischen Zuschüsse entsprechend.

Ab dem Jahr 2015 fallen p. a. Betriebskostenzuschüsse in Höhe von rd. 169.000 € an (Für 2014 ab dem 01.08. anteilig 70.050 €). Diesen Aufwendungen stehen Erträge aus Landesmitteln in Höhe von rd. 62.000 € (2014 anteilig: 26.000 €) gegenüber.

III. Mittelbereitstellung / Finanzierung

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Investitions- maßnahme	0210	Zuschuss zum Ausbau KiTa-Betreuung freier Träger .	2014	60.000	Zuschuss an Outlaw
Investitions- maßnahme	4750	Umbau Kita Fachwerk Gievenbeck	2014	102.480	Außerplanmäßige Mittelbereitstellung
Summe aller Auszahlungen/Saldo				162.480	

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Zeile	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2014 2015ff.	26.000 62.000	Landeszuschüsse zu den Betriebskosten
Zeile	15	Transferaufwendungen	2014 2015ff.	70.050 169.000	Betriebskostenzuschüsse für Kitas freier Träger

Eine Kalkulation zu erwartender öffentlich rechtlicher Leistungsentgelte (Elternbeiträge) ist nicht möglich, da die Höhe der Elternbeiträge von der Einkommenssituation der Eltern abhängig ist.

Den zur Finanzierung erforderlichen außerplanmäßigen Auszahlungen wird nach § 83 GO NRW zugestimmt. Deckung: Minderauszahlungen in der Produktgruppe 0601 „Förderung von Kindern in Tagesbetreuung“ Investitionsmaßnahme 0210 „Zuschuss zum Ausbau KiTa Betreuung freier Träger“.

Begründung:

1. Bedarfs- und Versorgungssituation:

In Gievenbeck beträgt die Versorgungsquote im u3- Bereich zum Kitajahr 2013/2014 aktuell 38 %. Der Kitabericht enthielt eine Versorgungsquote von 44,4 %. Hierin war die geplante Kita Hensenstrasse (Vorlage V/0171/2013) enthalten. Zum damaligen Zeitpunkt war von einer kurzfristigen Realisierung der Kita im Berichtszeitraum ausgegangen worden.

Die Versorgungsquote im ü3 Bereich beträgt 102,5%.

Weitere Bautätigkeiten werden in Gievenbeck im Rahmen der Konversion erfolgen. Die Infrastrukturplanungen dazu konnten bisher nicht getroffen werden, da die Zeitplanungen noch unklar sind. Bis die endgültigen Entscheidungen getroffen sind, ist es wichtig, auf bestehende Bedarfe zu reagieren. Hierzu ist diese weitere Gruppe erforderlich.

Darüber hinaus ist eine weitere Interimsmaßnahme in der Oxfordkaserne in der Planung.

2. Maßnahmeplanung

Die ehemalige Hausmeisterwohnung des Fachwerk Gievenbeck befindet sich am Rande des Geländes.

Die zweigeschossige Wohnung wird entsprechend den Erfordernissen der beteiligten Institutionen für die übergangsweise Nutzung als Kita hergerichtet.

Eine Betriebserlaubnis des Landesjugendamtes als Dependance der Kita Gescherweg ist für maximal fünf Jahre in Aussicht gestellt.

Die Räumlichkeiten für den Gruppenraum, Gruppennebenraum und Schlafräume, Sanitärbereiche und Verkehrsflächen werden auf die Bedürfnisse von Kindern baulich und sicherheitstechnisch angepasst und umstrukturiert.

Neben dem kleinen Außengelände am Haus werden die großen Außenflächen des Fachwerk Gievenbeck, sowie das Außengelände der dort tätigen Spielgruppe außerhalb derer Öffnungszeiten mit genutzt.

Durch die räumliche Nähe zum Fachwerk Gievenbeck entstehen Synergien in der kinderpädagogischen Arbeit. Die vorhandenen Räume des Fachwerk Gievenbeck können zum Teil multifunktional optimal mit genutzt werden.

Durch die Nutzung der Räume als Dependance der Kita Gescherweg ist sichergestellt, dass die dort betreuten Kinder in 5 Jahren einen Platz in der Kita Gescherweg erhalten.

3. Fazit

Mit den oben genannten Ausbauplanungen werden weitere dringend benötigte Plätze für u3- und ü3- Kinder in Gievenbeck geschaffen. Dadurch können wohnbauliche sich kurzfristig ergebende Bedarfsspitzen abgedeckt werden.

i.V.

gez.

Dr. Andrea Hanke
Beigeordnete

Anlagen:

Anlage 1: Lageplan

Anlage 2: Kostenschätzung